

21.05.96

Fz

Antrag

**des Bundesministeriums
der Finanzen**

**Veräußerung der ehemaligen US-Edwards-Wohnsiedlung in
Frankfurt am Main**

Bundesministerium der Finanzen

Bonn, den 17. Mai 1996

VI A 4 - VV 2903.1 - 67/96
II C 5 - F 0742 - 105/96

An den
Präsidenten des Bundesrates

Sehr geehrter Herr Präsident,

ich beabsichtige, die für den Bund entbehrliche Liegenschaft in Abschnitten, und zwar Teilbereich 1 in Größe von 34.866 m² mit 11 Mehrfamilienhäusern und 227 Wohneinheiten sowie Teilbereich 2 in Größe von 5.765 m² mit 2 Mehrfamilienhäusern und 42 Wohneinheiten an die WOHNHEIM Gemeinnützige Gesellschaft für Wohnheime und Arbeiterwohnungen mbH, Frankfurt/Main, und den 5.200 m² großen Teilbereich 3 mit 2 Mehrfamilienhäusern und 40 Wohneinheiten an die MIBAU Gemeinnützige Aktiengesellschaft für Mietwohnungsbau, Frankfurt/Main, zu veräußern.

Die ermittelten Werte für Teil 1 von 32.122.000 DM, für Teil 2 von 5.779.000 DM und von 5.584.000 DM für Teil 3 entsprechen den jeweiligen Verkehrswerten. Sie werden gemäß dem Haushaltsvermerk Nr. 4.3 bei Kapitel 0807 Titel 131 01, Bundeshaushalt 1996, wegen der jeweils in Aussicht genommenen Verwendung von 60 % der Wohneinheiten als Sozialwohnungen um 324.000 DM für Teil 1, um 406.000 DM für Teil 2 und um 587.000 DM für Teil 3 ermäßigt. Die Kaufpreise betragen somit für den Teilbereich 1 31.798.000 DM, für den Teilbereich 2 5.373.000 DM und für den Teilbereich 3 4.997.000 DM.

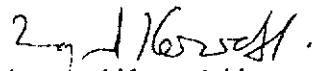
Die Kaufverträge sind am 11. Januar 1996 vorbehaltlich der Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen geschlossen worden, die nach Vorliegen der Einwilligungen von Bundestag und Bundesrat erteilt wird.

Die Käuferinnen haben von der erweiterten Stundungsmöglichkeit nach Nr. 3 des Haushaltsvermerks bei Kapitel 0807 Titel 131 01, Haushaltsplan 1996, Gebrauch gemacht.

Ich bitte, gemäß § 64 Abs. 2 der Bundeshaushaltsordnung die Einwilligung des Bundesrates in die Veräußerung der Liegenschaft herbeizuführen.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung


Irmgard Karwatzki

Antrag

auf Einwilligung des Deutschen Bundestages und des Bundesrates zur Veräußerung von Grundstücken
(§ 64 Abs. 2 Bundeshaushaltsordnung).

a) Bezeichnung, Größe und Beschreibung des Grundstückes b) Dienststelle	Ermittelter Verkehrswert DM	Verkaufspreis DM	Erwerber	Verwendung des Grundstücks		Begründung der Veräußerung
				jetzige	künftige	
1	2	3	4	5		6
a) Bundeseigene, ehemalige US-Edwards-Wohnsiedlung in Frankfurt am Main <u>Teil 1</u> Größe: 34.866 m² 11 Mehrfamilienhäuser mit 227 Wohneinheiten <u>Teil 2</u> Größe: 5.765 m² 2 Mehrfamilienhäuser mit 42 Wohneinheiten <u>Teil 3</u> Größe: 5.200 m² 2 Mehrfamilienhäuser mit 40 Wohneinheiten b) Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main - Bundesvermögens- abteilung -	32.122.000,-- 5.779.000,-- 5.584.000,--	31.798.000,-- (Verbilligung von 324.000,-- DM gem. Haushalts- vermerk Nr. 4.3 bei Kap. 0807 Tit. 131 01, Haushaltsplan 1996) 5.373.000,-- (Verbilligung von 406.000,-- DM gem. Haushalts- vermerk Nr. 4.3 bei Kap. 0807 Tit. 131 01, Haushaltsplan 1996) 4.997.000,-- (Verbilligung von 587.000,-- DM gem. Haushalts- vermerk Nr. 4.3 bei Kap. 0807 Tit. 131 01, Haushaltsplan 1996)	<u>Teil 1 und 2</u> WOHNHEIM Gemeinnützige Gesellschaft für Wohnheime und Arbeiterwohnun- gen mbH, Frankfurt am Main MIBAU Gemein- nützige Aktien- gesellschaft für Mietwohnungs- bau, Frankfurt am Main	Wohn- zwecke	Wohn- zwecke	Die gesamte Wohnliegenschaft ist für Zwecke des Bundes entbehr- lich.

Beschluß

des Bundesrates

Veräußerung der ehemaligen US-Edwards-Wohnsiedlung in Frankfurt am Main

Der Bundesrat hat in seiner 699. Sitzung am 5. Juli 1996 beschlossen, in die Veräußerung gemäß § 64 Abs. 2 der Bundeshaushaltsordnung einzuwilligen.